



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

**Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4 ,
Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,
Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de
E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de**

10. Januar 2014

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:
0180 - 1929236**

Die ärztliche Notrufnummer ist nicht mehr wie gewohnt **nur** am Wochenende erreichbar, sondern **auch an den Werktagen** zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag – jeweils ab 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag – jeweils ab 12.00 Uhr

**Die Praxen sind an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wie folgt besetzt:
vormittags von 10 – 11 Uhr und nachmittags von 17- 18 Uhr.**

**Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag
um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)**

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 01805 911 601 –

Apothekendienst

Telefon

Freitag,	10.01.2014	Bogenschütz-Apotheke Munderkingen	07393/3303
Samstag,	11.01.2014	Apotheke im Kaufland Ehingen	07391/755631
Sonntag,	12.01.2014	Alpha-Apotheke Ehingen	07391/758844
Montag	13.01.2014	Apotheke Dr. Mack, Munderkingen-Schillerstr.	07393/9546740
Dienstag	14.01.2014	Schloss-Apotheke Obermarchtal	07375/246
Mittwoch,	15.01.2014	Linden-Apotheke Ehingen	07391/5511
Donnerstag,	16.01.2014	Apotheke Dr. Mack Rottenacker	07393/4111
Freitag,	17.01.2014	Apotheke am Wenzelstein Ehingen	07391/7026-0
Samstag,	18.01.2014	Rats-Apotheke Ehingen	07391/8777
Sonntag	19.01.2014	Apotheke Dr. Mack, Munderkingen, Marktstr.	07393/91140
Montag,	20.01.2014	Marien-Apotheke Ehingen	07391/6250
Dienstag	21.01.2014	Bogenschütz-Apotheke Munderkingen	07393/3303
Mittwoch	22.01.2014	Apotheke im Kaufland Ehingen	07391/755631
Donnerstag,	23.01.2014	Alpha-Apotheke Ehingen	07391/758844
Freitag,	24.01.2014	Apotheke Dr. Mack Munderkingen, Schillerstr.	07393/9546740

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Deponie Litzholz, Telefon 07391/5528 – Öffnungszeiten

Mittwochs und freitags jeweils von 08 – 12 Uhr und von 13 – 16 Uhr.

Erd- und Bauschuttdeponie Roter Hau II, Ehingen, Telefon 07391/52343

Montags bis freitags jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr

Zum Nachdenken!

Wer lernt loszulassen, kann alles gelassener nehmen. (Ottília Maag)

Termine auf einen Blick

Samstag, 11.01.2014 ab 08.00 Uhr	Sportverein Untermarchta Altpapier-/Kartonagensammlung
Samstag, 11.01.2014 ab 08.00 Uhr	Landjugend Untermarchtal Christbaumsammlung
Mittwoch, 15.01.2014	Müllabfuhr und Abholung der Gelben Säcke
Samstag, 18.01.2014 18.59 Uhr	Narrenzunft Untermarchtal Fasnetsausgrabung
Dienstag, 21.01.2014 19.00 Uhr, Infozentrum 1. OG	Öffentliche Gemeinderatssitzung
Mittwoch, 22.01.2014	Müllabfuhr
Freitag, 24.01.2014 17.30 – 18.30 Uhr, Pfarrhaus	Pfarrbibliothek geöffnet
Montag, 03.02.2014	LEERUNG DER BLAUEN TONNE

Unsere Altersjubilare im Monat JANUAR 2014

Sr. Klothilde Friedrich Maria Hilf	-	70. Geburtstag
Sr. Bonaventura Radossin Maria Hilf	-	70. Geburtstag
Sr. Theona Nagler Maria Hilf	-	80. Geburtstag
Frau Anna Neumeister Maria Hilf	-	95. Geburtstag

Wir gratulieren herzlich und wünschen den Jubilarinnen
alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.
Die Gemeindeverwaltung

Müllabfuhr – Abholung der Gelben Säcke

Wir teilen Ihnen nochmals mit, dass künftig die wöchentliche Hausmüllabfuhr immer am Mittwoch erfolgt.

Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt ebenfalls immer am Mittwoch, aber in diesem Jahr in den **ungeraden** Wochen.

Fällt ein Feiertag auf den vorangegangenen Wochentag, verschiebt sich der Abfuhrtag. Im Amtsblatt wird jeweils der abweichende Abfuhrtag bekannt gegeben.

Wir bitten um Beachtung und um Bereitstellung der Müllgefäße und Gelben Säcke ab 06.30 Uhr.

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 21. Januar 2014**, findet die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Beratung beginnt um **19.00 Uhr** im Infozentrum Untermarchtal, Bahnhofstraße 4, Sitzungssaal 1. OG.

Der Gemeinderat berät nach folgender Tagesordnung:

- TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 17.12.2013
- TOP 2 Spendenbericht 2013
- TOP 3 Bekanntgaben – Sonstiges

Im Anschluss erfolgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Abwasserverband Raum Munderkingen

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes
Raum Munderkingen für das Haushaltsjahr 2014

- I.** Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.07.1999 (Ges.Bl. S. 292) hat die Verbandsversammlung am 26.11.2013 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2014** beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | 691.400,-- € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 691.400,-- € | |
| im Vermögenshaushalt | 0,-- € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | | 0,-- € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | | 0,-- € |

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **80.000,-- €** festgesetzt.

§ 3

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2014 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (§ 14 Abs. 1 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig **489.842,-- €**.

- II.** Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 17.12.2013 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 26.11.2013 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt.
- III.** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung

von Montag, 20.01.2014 bis Dienstag, 28.01.2014

je einschließlich in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, 89597 Munderkingen Marktstraße 7, Zimmer Nr. 16, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Munderkingen, den 02.01.2014

gez. Dr. Lohner, Verbandsvorsitzender

Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen
Landkreis Alb-Donau

Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen
für das Haushaltsjahr 2014

I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 27.11.2013 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2014** beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | 221.700,-- € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 71.700,-- € | |
| im Vermögenshaushalt | 150.000,-- € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | | 0,-- € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | | 0,-- € |

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2014 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 71.000,-- €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 17.12.2013 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 27.11.2013 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das HJ 2014 bestätigt. Die nach erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. **Auslegung des Haushaltsplans**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, den 20.01.2014 bis Dienstag, den 28.01.2014

je einschließlich in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, 89597 Munderkingen Marktstraße 7, Zimmer Nr. 16, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Munderkingen, den 02.01.2014

gez. Dr. Lohner, Verbandsvorsitzender

Vorlesewettbewerb in der Grundschule Untermarchtal

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Untermarchtal mussten sich zum Vorlesewettbewerb einen Text aussuchen und diesen dann vorlesen. Von Herrn Rektor Vögtle bekamen sie noch einen fremden Test, den sie ihren Mitschülerinnen und Mitschülern vortrugen. Nicht immer fiel die Entscheidung leicht, unter den Schülern die jeweils Klassenbesten zu ermitteln.

Die besten Leser der Klasse 3 waren : Maria Hettich (1. Platz), Dominik Wallner (2. Platz und Jakob Geyer (3. Platz).

Das Ergebnis der Klasse 4 lautete: Dennis Steiner (1. Platz), Annika Schelkle (2. Platz und Luisa Lang (3. Platz).

Diese Schülerinnen und Schüler erhielten für ihre gut betonten und flüssig vorge-tragenen Lesetexte Urkunden.

PRESSENOTIZ / INFORMATION

**Die Musikschule Raum Munderkingen –
Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche
Musikausbildung**



Erwachsene 50+

Zum Kurs "Musikalische Grundausbildung 50+" mit 12 Unterrichtseinheiten sind Anmeldung ab sofort möglich.

Anmeldungen

Anmeldungen sind auch im laufenden Unterrichtsjahr möglich, ebenso jederzeit Schnupperstunden.

Kleinkinder

Musikreigen für Kleinkinder 24-48 Monate. Kursbeginn: Januar 2014.

Instrumente und Fächer

- Holz- und Blechblasinstrumente, Klavier, Streichinstrumente, Akkordeon, Gitarre, Keyboard, Schlaginstrumente.
- Andere Instrumente auf Anfrage – wir bemühen uns gerne auch bei selteneren Instrumenten um eine Lehrkraft.
- Musiktheorie und Gehörbildung für die D- und C-Prüfungen, Aufnahmeprüfung angehender Musikstudenten und als Ergänzung des Instrumentalunterrichtes.

Erwachsene, Senioren

- Ab 60 Jahren entfällt der Erwachsenenzuschlag.
- Wer als Jugendlicher gerne ein Musikinstrument erlernt hätte, es aber nicht tun konnte,
- wer früher ein Instrument erlernt hat und nun seine Fertigkeiten auffrischen und erweitern möchte,
- wer auch in vorgerücktem Alter noch etwas Neues im musischen Bereich beginnen möchte, ist in der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN bestens aufgehoben!

Information

Auch außerhalb der regulären Sprechzeit können Sie anrufen (Mobil 0172/7311640) und sich informieren. Formulare und Informationen im Büro der Musikschule, per Post oder zum Download: www.munderkingen.de/bildung/bildungsmusik.htm.



Kaufmännische Schule Ehingen

**Informationsveranstaltungen: Dienstag, 28.01.2014, um 19.30 Uhr und
Samstag, 01.02.2014, um 10.00 Uhr
Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11**

Wirtschaftsgymnasium, Raum 216

Die Kaufmännische Schule Ehingen bietet ab dem Schuljahr 2013/2014 im vierzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen und sehr bewährten allgemeinen Profil „Wirtschaft“ auch das Profil „Internationale Wirtschaft“ mit bilinguaem Unterricht an.

Bildungsziel

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik von mindestens 3,0, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Perspektiven

- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des "Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg".

Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen, Raum 216

Bildungsziel

- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen u. fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma "MKR GmbH"

Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Besonderheit

Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich). Die Übungsfirma ist in einem Großraumbüro, ausgestattet mit Büromöbeln wie in der Geschäftswelt üblich, modernster Hardware und praxisgerechter Software. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Patenfirma sind das **Liebherr-Werk Ehingen GmbH** und die **Firma DIY Element System GmbH, Rottenacker**.

Perspektiven

- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
 - ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
 - ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben
- Das Berufskolleg Fremdsprachen schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent“ erworben werden.

Zweijährige Wirtschaftsschule, Raum 301

Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt.
Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10 der Werkrealschule
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)
- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 8 (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Perspektiven

- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

Anmeldeschluss 1. März 2014

Weitere Auskünfte: Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11, Tel. 07391 702510
www.ksehingen.de



Herzlich willkommen zum

Regionalen Ausbildungstag in Munderkingen

am Freitag, den 24. Januar 2014

von 9.00 Uhr – 15.30 Uhr

in der Donauhalle und Schillerschule Munderkingen

weitere Infos unter: **www.munderkingen-ausbildung.de**

Sehr geehrte Damen und Herren, Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern

Der regionale Ausbildungstag in unserer Raumschaft Munderkingen unterstützt Betriebe und Unternehmen aus dem Handwerk, der Industrie, dem Handel und der Dienstleistung, sowie Schülern und Jugendliche mit ihren Eltern auf dem Weg in die Berufsausbildung.

Die Berufsausbildung ist die Zukunft unserer heimischen Wirtschaft im ländlichen Raum.

Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit an diesem Tag sich über die Möglichkeiten der beruflichen und schulischen Bildung zu informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen informativen Tag mit interessanten Einblicken in Ihre berufliche Zukunft.

Dr. Michael Lohner

Bürgermeister

Waldemar Schalt
für das

Organisationsteam

Zum Nachdenken!

Wer Einblick hat, kann verstehen.

Wer Durchblick hat, kann entscheiden.

Wer Weitblick hat, weiß die Dinge zu lenken.

(Peter Amendt)

**Seminar: Crashkurs Hauswirtschaft
- Den Haushalt erfolgreich managen -**

Den häuslichen Alltag in den Griff zu bekommen, erfordert einiges an Fachwissen und Management. Doch wie macht man es richtig? Um für das Waschen, Putzen und Kochen mit möglichst wenig Zeit und Geld ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen, darüber informiert ein Seminar des Fachdienstes Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.

Es findet jeweils mittwochs am 22. Januar, 29. Januar und 5. Februar 2014 beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm von 9 bis 12.30 Uhr **oder** von 17.30-21.00 Uhr statt.

Anmeldungen und Informationen:

Anmelden kann man sich bis Donnerstag, 16. Januar 2014 beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes unter der Telefonnummer 07 31 / 1 85-31 75. Dort gibt es auch weitere Informationen zum Seminar.

**Info-Abend am 15. Januar in Seligweiler:
Schadnagerbekämpfung in der Schweinehaltung**

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, der Beratungsdienst Schweinehaltung und Schweinezucht sowie der Erzeugerring für Qualitätsschweine Ulm-Göppingen-Heidenheim laden am 15. Januar zu einem Informationsabend für Schweinehalter ein. Ursula Wuttge von der Farmworker GmbH, Bad Buchau spricht über „Schadnagerbekämpfung. Beginn ist um 20 Uhr im Rasthaus Seligweiler.

Im Herbst suchen sich Ratten und Mäuse Rückzugsorte für die Wintermonate. Bestens geeignet sind landwirtschaftliche Gebäude. Problematisch kann das für die Viehhaltung werden, weil Schadnager gefährliche Krankheiten wie Salmonellose, Dysenterie und ähnliche übertragen, aber auch Einrichtungen beschädigen und außer Funktion setzen können.

Eine Bekämpfung kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Maßnahmen gut geplant und konsequent umgesetzt werden. Frau Wuttge erläutert, wie ein effektiver Bekämpfungsplan aussehen kann und geht auch auf gesetzliche Vorgaben ein.

Der Besuch ist kostenfrei.

**Gruppenhaltung für Wartesauen - Der Fachdienst Verbraucherschutz,
Veterinärangelegenheiten informiert**

Seit dem 1. Januar 2013 mussten in allen Sauen haltenden Betrieben die baulichen Veränderungen für die Umstellung auf Gruppenhaltung abgeschlossen sein.

Die Anforderungen hierzu sind auf der Homepage des Landratsamtes www.alb-donau-kreis.de (Stichwort: Veterinärwesen/Tierschutz) oder des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz www.mlz.baden-wuerttemberg.de zu finden.

Seit Herbst 2013 werden vom Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten stichprobenartig Vor-Ort-Kontrollen bei den Sauen haltenden Betriebe durchgeführt. Dabei wird in erster Linie darauf geachtet, ob die Betriebsleiter im Wartesauenbereich auf Gruppenhaltung umgestellt haben. Rechtlich verpflichtend ist dies ab einer Gruppengröße von zehn Sauen.

In Kleinbetrieben mit weniger als zehn Sauen ist auch weiterhin die Einzelhaltung der Tiere während der Wartephase erlaubt, sie müssen sich jedoch in den Einzelständen umdrehen können.

Es gibt noch Fälle, wo die notwendige Umstellung auf Gruppenhaltung aussteht.

Wegen der in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der EU nicht rechtzeitig zum 1. Januar

2013 erfolgten Umstellung auf Gruppenhaltung wurde von der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, in dessen Folge es zu Streichungen der Agrarausgleichszahlung für die Betriebe kommen kann.

Aus Gründen des Tierschutzes (art- und verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere) und angesichts der drohenden Mittelkürzungen im Agrarbereich seitens der EU wird die untere Veterinärbehörde des Alb-Donau-Kreises auch im Jahr 2014 verstärkt Kontrollen in Sauenhaltenden Betrieben durchführen müssen. Ziel muss es sein, die komplette und möglichst mängelfreie Umstellung der Sauenhaltungen auf Gruppenhaltung rasch zu erreichen. Nötigenfalls wird dieses Ziel mit verwaltungsrechtlichen Mitteln zu erreichen sein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tierärzte des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten, Telefon 07 31 / 1 85-17 40.

Am 17. Januar in Laichingen: Auch nach 2015 erfolgreich Milch erzeugen - Fachtagung für Milchviehhalter -

Die Vereine landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm e.V. und Münsingen, der Milchviehberatungsdienst Reutlingen/Ulm, das Netzwerk Milch in Oberschwaben und der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamts Alb-Donau-Kreis veranstalten am **Freitag, den 17. Januar 2014 ab 10 Uhr im Gasthof „Rössle“, Laichingen** ihre traditionelle ganztägige Fachtagung für Milchviehhalter.

Dem Auslaufen der Milchquotenregelung in gut einem Jahr sehen viele Landwirte mit gemischten Gefühlen entgegen. Kommt es zu einem extremen Anstieg der Erzeugung? Wie werden sich die Milchmärkte und der Preis entwickeln? Wie kann und soll der Milcherzeuger auf den Quotenausstieg reagieren? Diese Problematik steht im Mittelpunkt des Vortrags von Ludwig Huber, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, München, der zum Thema „Milchmarkt 2015: wohin geht die Reise und wie können Milcherzeuger reagieren?“ spricht.

Zur Unterstützung der Fütterung in der Trockenstehzeit und besonders in der kritischen Hochleistungsphase werden zahlreiche Spezialfuttermittel angeboten. Thomas Engelhard von der Landesanstalt für Landwirtschaft Sachsen-Anhalt befasst sich mit der Frage: unter welchen Bedingungen lohnt es sich, solche Sonderfuttermittel einzusetzen und wann sollte man lieber darauf verzichten? Er kann seine Aussagen mit umfangreichen Versuchsergebnissen untermauern.

Die Verlängerung der Nutzungsdauer und die Erhöhung der Lebensleistung und Lebensfektivität von Milchkühen werden auch in Zukunft eine große Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit von Milchviehbetrieben spielen. Wo die Zielwerte liegen und wie sie erreicht werden können, darauf geht Uwe Eilers, LAZBW Aulendorf, ein.

Die Ausführungen von Herrn Eilers werden ergänzt durch die praktischen Erfahrungen von Erich Landwehr aus Neu-Ulm. Der erfolgreiche Herdbuchzüchter setzt ganz auf eine hohe Lebensleistung und schafft es regelmäßig in die Bestenliste des bayerischen LKV. Er übertrifft die Zielwerte der Lebensleistung bei Weitem. Dabei geht er bewusst seinen ganz eigenen Weg. Man darf darauf gespannt sein zu hören, wie er vorgeht.

Zu dieser Tagung sind alle Interessenten herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2014

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 7. Januar 2014 startet in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragung zum Mikrozensus 2014. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden jährlich rund 48 000 Haus

halte durch das Statistische Landesamt befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus wird als so genannte unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Die Vorteile dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegen in der höheren Aktualität und Qualität der Ergebnisse, die als Quartals- und als Jahresdurchschnittsergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse abbilden können.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt), die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit dieser Ankündigung zudem auch Informationsmaterial über die Erhebung. Die Erhebungsbeauftragten weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare und aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Immer mehr Berufstätige in Baden-Württemberg sind ohne Festanstellung“, „Frauen leben im Alter häufig allein“, „Immer mehr Frauen bleiben kinderlos“ oder „Baden-Württemberg: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und stehen jedermann zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter www.statistik-bw.de abrufbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 70158 Stuttgart
Tel. (0711) 641 – 2513 oder – 2604
Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

Wir suchen Interviewer für den Mikrozensus

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg sucht engagierte Mikrozensus-Interviewer für Befragungen in ganz Baden-Württemberg.

Die Bewerberinnen/ Bewerber sollten zuverlässig und genau arbeiten, sympathisch und

freundlich auftreten, volljährig und gegenüber derartigen Erhebungen aufgeschlossen sein. Die Mikrozensus-Befragungen werden über das ganze Jahr verteilt mit dem Laptop durchgeführt. Im Rahmen einer Schulung werden Sie auf diese Aufgabe vorbereitet. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Für Rückfragen zum Thema Mikrozensus oder falls Sie Interesse an der Aufnahme einer Interviewertätigkeit haben, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 70158 Stuttgart

Herr Fleck, Tel. (0711)641 – 2627 - Frau Hartmann, Tel. (0711) 641 – 2564
E-Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

Erdgas Südwest - Pressemitteilung

Vertragsunterzeichnung in Sigmaringen **Erdgaslieferung und Unterstützung kultureller Projekte**

Erdgas Südwest und die Stadtwerke Sigmaringen gehen bei der Erdgasversorgung weiterhin gemeinsame Wege. Der erste Beigeordnete der Stadt und Werkleiter der Stadtwerke, Bernt Aßfalg, und Erdgas Südwest Vertriebsleiter Erwin Holl haben entsprechende Verträge zur Lieferung von Erdgas und regenerativem Bioerdgas unterzeichnet. Bernt Aßfalg: „Die Stadtwerke Sigmaringen werden ihr Gas nach einem durchgeführten Ausschreibungsverfahren weiter von Erdgas Südwest beziehen. Wir freuen uns, dass wir damit die langjährige und vertrauensvolle Lieferbeziehung fortsetzen können.“

Im Lieferzeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 31. Dezember 2016 werden die Stadtwerke Sigmaringen zur Versorgung ihrer Kunden voraussichtlich 250 Millionen Kilowattstunden (kWh) von der Erdgas Südwest beziehen. Diese Menge wird börsenorientiert und vorausschauend mittels innovativer Produkte beschafft. So steht die Energieversorgung Sigmaringens auch weiterhin auf einer soliden und sicheren Basis, dank Biogas aus der Region. Bekräftigt wurde zudem der Bestandsvertrag zur Lieferung von 120 Millionen Kilowattstunden (kWh) Bioerdgas in den Jahren 2012 bis 2021. Das Bioerdgas stammt aus der Biogasanlage Daugendorf und wird überwiegend zum Betrieb des Blockheizkraftwerks (BHKW) der Stadtwerke Sigmaringen im Kreiskrankenhaus Sigmaringen eingesetzt. Die Nutzung von heimischem Biogas wirkt sich somit nicht nur auf den ländlichen Raum, sondern auch auf die Städte aus.

Partnerschaft seit mehr als 25 Jahren

Die Region um Sigmaringen und der regionale Energiedienstleister Erdgas Südwest verbindet eine lange und erfolgreiche Geschichte. Seit 1986 beliefert Erdgas Südwest die Stadtwerke Sigmaringen. Im Laufe der Jahre ist dabei eine aktive Partnerschaft entstanden. Erdgas Südwest veranstaltet inzwischen seit zehn Jahren gemeinsam mit den Stadtwerken „Sigmaringen on ICE“, förderte 2013 die Landesgartenschau und engagiert sich bei Open-Air-Konzerten und Ausstellungen. Erwin Holl: „Wir freuen uns, dass wir mit der Unterzeichnung der Versorgungsverträge die Fortführung dieser vertrauensvollen Partnerschaft in unserer Region für die nächsten Jahre besiegelt haben.“

Erdgas Südwest – natürlich Zukunft schaffen

Die Erdgas Südwest GmbH ist ein regionales Erdgasversorgungsunternehmen. Das Netzgebiet umfasst derzeit 94 Gemeinden mit 200 Ortsteilen in Nordbaden, Oberschwaben und auf der Schwäbischen Alb. Rund 110 Mitarbeiter sorgen für den sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb. Durch das 4.000 Kilometer lange Leitungsnetz beziehen die Kunden des Energieunternehmens insgesamt jährlich rund 3 Milliarden Kilowattstunden Gas. In Kooperationen betreibt Erdgas Südwest mit Landwirten der jeweiligen Region die modernsten Biogas-Aufbereitungs- und -Einspeiseanlagen Deutschlands und geht so in Sachen Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien zukunftsweisende Wege.

Segenswunsch

Ich wünsche dir, dass du immer die Sonne im Herzen trägst, auch wenn du unter Gewitterwolken wanderst.

Sprechstunde des VdK Kreisverbandes Ehingen

Die nächsten VdK Sprechstunden Kreisverband Ehingen mit Sozialrechtsreferent Herr Norz finden am Montag, dem 20.01.2014, von 09:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:30 Uhr statt.

Telefonische Anmeldung ist erforderlich unter 0731/21006.

Krippenverein Oberstadion bietet im Februar wieder einen Krippenbaukurs an

Es ist schon Tradition. Pünktlich nach Maria Lichtmess schreibt der Krippenverein Oberstadion wieder seinen begehrten Krippenbaukurs aus. Den Krippenbaukurs leitet dieses Jahr Reinhard Aust aus Jettingen-Scheppach. Reinhard Aust ist bekannt dafür, dass man bei ihm gleichzeitig, sowohl orientalischen wie auch heimatlichen Krippenbau erlernen kann. Vom Krippenverein werden ihm Krippenbauer, die bereits über Erfahrung im Krippenbau verfügen, zur Seite stehen. Der Krippenbaukurs beginnt mit einem gemeinsamen Gespräch am Donnerstag, 06.02. 19.00 Uhr im Gasthof zum Adler in Oberstadion. An diesem Abend informiert der Krippenbauleiter über die Materialien die mitzubringen sind und was sonst noch alles beachtet werden muss. Der Krippenbaukurs ist an folgenden Tagen vorgesehen:

Freitag, 14.02. 14 – 21 Uhr; Samstag, 15.02. 9 – 12 und 13 – 17 Uhr;

Freitag, 21.02. 14 – 21 Uhr; Samstag, 22.02. 9 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr.

Die Kursgebühr beträgt 130 Euro zuzüglich Materialkosten.

Der Krippenbaukurs findet im Werkraum der Christoph-von-Schmid-Schule statt. Für den Krippenbaukurs kann man sich auf dem Rathaus Oberstadion, Tel. 07357-9214-10, Fax 07357-9214-19, Mail: bmweber@oberstadion.de anmelden.



Gastschülerprogramm im Winter 2014

Schüler aus Mexiko suchen dringend Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schule aus Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Mexiko/Guadalajara** ist vom **17.01.2014 – 08.04.2014**.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die mexikanischen Schüler sind 14 und 15 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll den Jungen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,

Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,

www.gastschuelerprogramm.de.

VEREINSMITTEILUNGEN

Sportverein Untermarchtal

Altpapier- und Kartonagensammlung am 11.01.2014

Der Sportverein bittet die Bevölkerung um Bereitstellung folgender Altmaterialien bzw. Wertstoffe bei der Sammlung

am Samstag, dem 11. Januar 2014 ab 08.00 Uhr:

Altpapier (gebündelt) – Kartonagen – (gebündelt oder zusammengelegt),

Der Verein bedankt sich im Voraus für die Bereitstellung!!!

Landjugend Untermarchtal

Die Landjugend Untermarchtal sammelt am Samstag, dem 11.01.2014 die Christbäume ein.

Stellen sie diese rechtzeitig – spätestens ab 8 Uhr - zur Abholung bereit.

Was sonst noch interessiert



Binokelturnier

Wann: Sa. 11.01.2014 um 19.30Uhr

Einlass ab 18.45 Uhr

Wo: im Musikerheim Reutlingendorf

Musikverein "Frohsinn" Reutlingendorf e.V.



ZUMBA-Party in Munderkingen:

Shaken - Shuffeln - Schwitzen - probier's aus !

wann: Samstag, 18. Januar 2014

wo: Aula der Schillerschule Munderkingen

Zeit: 14.00h - 15.30h

Kosten: € 8

Anmeldungen ab sofort unter:

springer@munderkingen.de
oder telefonisch 07393 - 598-112

Eure ZIN-Instruktoren:
Heike Hagel / Martina Scharl



ANGEBOT! ANGEBOT! ANGEBOT! ANGEBOT!

Klosterladen Untermarchtal

gültig vom 13.01.2014 – 25.01.2014

Ring Schwarzwurst

**4,99 € /
kg**

Schnitzel vom Schweinerücken

3 Stück vakuumiert

**5,99 € /
kg**

Hinterschinken, geschnitten

ca. 150g, vakuumiert

10,90 € / kg

Hildegard von Bingen Brötchen

-neu im Sortiment-

0,49 € /

Stück

Klostersonne

-Roggenmischbrot mit Sonnenblumenkernen-

750g

2,10 € /

Stück

Quarkbällchen

3 Stück

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:	07.30 Uhr – 17.30 Uhr durchgehend
Samstag:	06.30 Uhr – 15.00 Uhr durchgehend
Sonntag:	10.00 Uhr – 12.00 Uhr



Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: [pfarramt.untermarchtal @t-online.de](mailto:pfarramt.untermarchtal@t-online.de)

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: Pfarramt.Obermarchtal@web.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Hartinger): Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Donnerstag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sprechzeiten des Pfarrers nach vorheriger telefonischer Anmeldung:

Untermarchtal: Donnerstag 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Obermarchtal: Freitag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Vertretung: Pfarrer Dr. Karl Brechenmacher Tel. 07375-922488

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 30410

Gültig vom 12.01. bis 26.01.2014**Fest der Taufe des Herrn (Ende der Weihnachtszeit)**

- | | |
|-----------|---|
| Sa 11.01. | Keine Sonntagvorabendmesse in der Pfarrkirche |
| So 12.01. | 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche |
| | 08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| | 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Neuburg |
| | 08.45 Uhr Eucharistiefeier, Emeringen |
| | 10.00 Uhr Eucharistiefeier, Reutlingendorf |
| | 10.00 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal |
| | 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche |
| Mo 13.01. | Wochentag - Hilarius, Bischof von Poitiers, Kirchenlehrer |
| | 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche |
| | 06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| | 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche |
| Di 14.01. | Wochentag |
| | 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche |
| | 06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| | 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche |
| Mi 15.01. | Wochentag |
| | 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche |
| | 06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| | 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche |
| Do 16.01. | Wochentag |
| | 07.30 Uhr Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal |
| | 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| Fr 17.01. | Hl. Antonius Mönchsvater in Ägypten |
| | 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche |
| | 06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche |
| | 19.30 Uhr Jugendvesper, Klosterkirche |

- Sa 18.01. Wochentag - Mariensamstag -
 18.01. – 25.01. Gebetswoche für die Einheit der Christen
 07.00 Uhr Laudes und Eucharistiefeier, Klosterkirche
 14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

2. Sonntag im Jahreskreis - Familiensonntag

- Sa 18.01. **18.00 Uhr** **Sonntagvorabendmesse, Pfarrkirche**
- Jahrtag für Tadeusz Przytula -
- So 19.01. 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Emeringen
 10.00 Uhr Eucharistiefeier, Neuburg
 08.45 Uhr Eucharistiefeier, Reutlingendorf
 10.00 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Mo 20.01. Wochentag - Fabian, Papst, Märtyrer – Sebastian, Märtyrer
 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
 06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Di 21.01. Wochentag - Meinrad von Sülchen, Einsiedler, Mönch, Märtyrer -
 Agnes, Märtyrin in Rom
 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
 06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Mi 22.01. Wochentag - Vinzenz, Diakon, Märtyrer
 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
 06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Do 23.01. Wochentag - Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker
07.30 Uhr Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal
 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Pfarrhaus Untermarchtal
Die Tagesordnung wird im Aushang der Pfarrkirche veröffentlicht. -
- Fr 24.01. Franz von Sales, Bischof von Genf, Ordensgründer, Kirchenlehrer
 06.05 Uhr Laudes, Klosterkirche
 06.30 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
17.30 –18.30 Uhr Pfarrbücherei im Pfarrhaus Untermarchtal geöffnet
- Sa 25.01. **Fest der Bekehrung des Apostels Paulus**
 07.00 Uhr Laudes und Eucharistiefeier, Klosterkirche
 14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

3. Sonntag im Jahreskreis

- Sa 25.01. **18.00 Uhr** **Sonntagvorabendmesse, Pfarrkirche**
- So 26.01. **08.15 Uhr** **Laudes, Klosterkirche**
08.45 Uhr **Eucharistiefeier, Klosterkirche**
 08.45 Uhr Eucharistiefeier, Neuburg
 10.00 Uhr Eucharistiefeier, Emeringen
 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier , Reutlingendorf
 10.00 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche